

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3533
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
CDU-Fraktion
Drucksache 5/8894

Nachfragen zur Antwort der Landesregierung zur Anfrage „Nicht gegebene Halbjahresnoten“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3533 vom 14.04.2014:

In der Antwort der Landesregierung ist deutlich geworden, dass an 31 Schulen in 154 Klassen 4.127 Schülerinnen und Schülern des Landes Brandenburg zum ersten Schulhalbjahr 2013/2014 in einzelnen Fächern keine Zeugnisnoten erteilt wurden. Nach diesen Zahlen sind 1,6 Prozent aller Schüler. Im Februar ging die Ministerin noch von 0,6 Prozent aus.

In der Presse wird der Ministeriumssprecher zitiert: „Wir haben aber keinen Sonderfall in Brandenburg.“ und dem ausdrücklichen Hinweis, dass dies in anderen Bundesländern nicht besser sei. Diese Aussage ist insbesondere deshalb verwunderlich, weil das Ministerium sonst immer wieder stolz darauf verweist, dass Brandenburg besonders detailliert den Unterrichtsausfall erfasst und sonst lediglich Sachsen eine vergleichbare Statistik führt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Schulen und in wie vielen Kursen der Sekundarstufe II wurden keine Punkte im Halbjahr erteilt?
2. Wie viele Schüler waren davon betroffen?
3. Welche Vergleichszahlen zu nicht gegebenen Halbjahresnoten aufgrund von Unterrichtsausfall in anderen Bundesländern und EU-Staaten liegen der Einschätzung des MBS zugrunde?
4. An wie vielen Schulen und in wie vielen Klassen wurden im ersten Schulhalbjahr 2013/2014 keine Halbjahresnoten aufgrund von Unterrichtsausfall vergeben? (Bitte nach Bundesländern und EU-Staaten auflisten)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Schulen und in wie vielen Kursen der Sekundarstufe II wurden keine Punkte im Halbjahr erteilt?

Zu Frage 1:

Im ersten Schulhalbjahr konnten in einer Schule für zwei Kurse im Fach Englisch der Jahrgangsstufe 11 keine Punkte erteilt werden.

Frage 2:

Wie viele Schüler waren davon betroffen?

Zu Frage 2:

In den betroffenen Kursen lernen 25 und 22 Schülerinnen und Schüler.

Frage 3:

Welche Vergleichszahlen zu nicht gegebenen Halbjahresnoten aufgrund von Unterrichtsausfall in anderen Bundesländern und EU-Staaten liegen der Einschätzung des MBS zugrunde?

Frage 4:

An wie vielen Schulen und in wie vielen Klassen wurden im ersten Schulhalbjahr 2013/2014 keine Halbjahresnoten aufgrund von Unterrichtsausfall vergeben? (Bitte nach Bundesländern und EU-Staaten auflisten)

Zu den Fragen 3 und 4:

Hinsichtlich der Vergleichszahlen zu nicht erteilten Halbjahresnoten in anderen Bundesländern und EU-Staaten liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Die in der Vorbemerkung des Fragestellers angesprochene Aussage des Pressesprechers bezog sich auf einzelne Pressemeldungen, die vergleichbare Fälle u. a. aus den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg aufgegriffen haben. Es gibt beispielsweise in der Hansestadt Hamburg Beurteilungsgrundsätze für die Bewertung, die u. a. vorsehen, dass in den Jahrgangsstufen 5 und 7 bis 9 des Gymnasiums, den Jahrgangsstufen 5 bis 8 der Stadtteilschule und in der Berufsschule auf Zeugnisse am Ende des ersten Schulhalbjahres verzichtet werden kann und in Berufsvorbereitungsschulen sowie für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Noten und Punkte durch Lernentwicklungsberichte ersetzt werden können ^{FN1}.

^{FN1} Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 28. Januar 2014 (HmbGVBl. S. 37)